

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 7 | ausgegeben am 12. März 2019

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat  
„Führen lernen“ (CAS)**

vom 12. März 2019

## **Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Führen lernen“ (CAS)**

vom 12. März 2019

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 29. Januar 2019 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Führen lernen“ (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

### **§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Führen lernen (CAS)“, Credit Points, Teilnehmerzahl**

- (1) Das Weiterbildungszertifikat „Führen lernen“ (CAS) besteht aus drei Seminaren mit jeweils 5 Credit Points (CP). Diese Seminare setzen sich aus Kontaktzeiten (Präsenzzeit und Distance learning-Elementen) sowie aus Selbststudienzeiten zusammen. Das Weiterbildungszertifikat richtet sich an alle, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit oder beruflichen Pläne Führungsverantwortung tragen (werden) und/oder Personen beraten und unterstützen, die in Führungsverantwortung stehen. Ziel des Zertifikats ist es, vorhandene Führungskompetenzen kritisch zu reflektieren und im Gesamtzusammenhang sozialer Interaktion situationsabhängig modifizieren zu lernen. Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats werden insgesamt 15 CP vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat stehen 12 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Führen lernen (CAS)“ sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP und
2. berufspraktische Erfahrungen von in der Regel mindestens einem Jahr.

### **§ 4 Bewerbung**

- (1) Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Kontaktstudienangebots durch das Zentrum für Weiterbildung bekannt gemacht.
- (2) Die Bewerbung ist an die/den Verantwortliche/n für das Weiterbildungszertifikat „Führen lernen“ (CAS) mit dem entsprechenden Anmeldeformular zu richten.

### **§ 5 Teilnahmegebühren**

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungszertifikat „Führen lernen (CAS)“ werden auf € 1.200 Euro festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht, und die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Abschlussprüfung entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für die Teilnehmerin/den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr i.H.v. € 100.- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 12. März 2019

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe  
Rektor

Anlage: „Führen lernen (CAS)“

Semester	Modul	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP a LV	Kontaktzeit (UE und SWS)	Modulprüfung
1	1	<b>Führen lernen</b>	15	A	Grundsätze der Führung	5	40UE / 2,9 SWS	schriftliche Hausarbeit (bestanden / nicht bestanden)
1/2				B	Aufbau einer Führungsbeziehung	5	40 UE /2,9 SWS	
2				C	Führung von Gruppen und Förderung von Mitarbeitenden	5	40 UE /2,9 SWS	